

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl (Stichwahl) am 06. Mai 2012

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2012 das Wahlergebnis der Landratswahl (Stichwahl) im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird.

Zahl der Wahlberechtigten: 83.660
Zahl der Wähler: 28.611
Wahlbeteiligung: 34,2 %

Zahl der ungültigen Stimmen: 636
Zahl der gültigen Stimmen: 27.975

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen
DIE LINKE	Sojka, Michaela	14.040
Rydzewski	Rydzewski, Sieghardt	13.935

Der Name der Gewählten lautet: **Michaela Sojka (DIE LINKE)**,
da von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf sie entfiel.

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wolf
Wahlleiter des Landkreises